

## INTERVIEW

## „Der Datenmissbrauch durch autorisierten Zugriff ist das eigentliche Problem“

**Friedrich Hartl, Mitglied des Arbeitskreises ELGA der Österreichischen Ärztekammer, über die Gefahr, dass Patienten – wie bereits in Amerika der Fall – das Gesundheitssystem meiden, sobald eine elektronische Speicherung ihrer Daten gegeben ist.**

► **doktorinwien:** *Ganz nach dem Motto „Big Brother is watching you“ sollen zukünftig auch Patienten unter Beobachtung von außen gestellt werden. Ist das ein unaufhaltbarer Trend unserer Zeit?*

**Hartl:** Der Trend ist keinesfalls unaufhaltbar. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von OGM ergab, dass die überwältigende Mehrheit der Bürger dieses Landes wünscht, ihre Gesundheitsdaten ausschließlich in der Hand der Ärzteschaft zu sehen. Die Gesetzgebung ist gut beraten, diese klare Willensbekundung kompromisslos umzusetzen. Jede andere Lösung erschüttert das Vertrauen der Bürger des Landes, nicht nur in das Gesundheitssystem, sondern auch in die Legitimation der Gesetzgebung.

**doktorinwien:** *Denken Sie, dass sich die Patienten der Gefahr bewusst sind, die von der elektronischen Speicherung ihrer Daten ausgeht?*

**Hartl:** ÖAK-Präsident Reiner Brettenthaler hat einmal zitiert: „Liberty dies by inches“. Tatsächlich passiert der Verlust der Datenhoheit der Ärzteschaft sowie der Patienten über die Gesundheitsdaten nicht schlagartig auf einmal, sondern schiebenweise. Obwohl durch die Einführung der E-Card – sieht man von der Vorsorgeuntersuchung NEU und dem ABS ab – lediglich administrative Daten zeitnahe elektronisch erfasst werden, ergab eine weitere OGM-Umfrage, dass sich 6 Prozent der Patienten durch die Einführung der E-Card davon abhalten lassen, im Krankheitsfall Ärzte aufzusuchen. Eine Studie aus Amerika belegt, dass 15 Prozent der Patienten das Gesundheitssystem vermeiden, sobald eine elektronische Speicherung von Gesundheitsdaten gegeben ist. Aufgabe der Ärzteschaft als Anwälte der Patienten wird es also sein, so rasch wie möglich die Bürger dieses Landes auf den Umstand der immer weiter voran-

schreitenden elektronischen Erfassung von Gesundheitsdaten hinzuweisen. Ein Beispiel: Derzeit wird mit Hochdruck an der Realisierung der elektronischen Überweisung im E-Card-System gearbeitet. Bisheriger Zustand: Patient mit Verdacht auf HIV induzierter Hautkrankheit erhält eine Überweisung in Papierform vom ausstellenden Arzt, übernimmt diese und kann jetzt selbst entscheiden, ob er diese Überweisung in Anspruch nimmt, entsorgt oder aufhebt. Zukünftig ist im E-Card-System bekannt, dass eine Überweisung mit dieser Verdachtsdiagnose ausgestellt wurde, mit allen daraus erdenklichen Folgen. Trotz mehrerer Projektsitzungen ist bisher seitens der Projektbetreiber leider nicht klargelegt worden, wer die Hoheit über diese Daten auf der Überweisung und den Umständen, dass eine ausgestellt wurde, letztlich haben und wer den Zugriff zu dieser Information bekommen wird. Und auch beim nächsten Projekt, dem elektronischen Rezept, tritt eine ähnliche Problematik auf. Über all dies werden die Bürger dieses Landes in geeigneter Weise zu informieren sein, um sie in Bezug auf die sich daraus ergebenden Gefahren zu sensibilisieren.

**doktorinwien:** *Die Vernetzung der modernen Welt erstreckt sich bereits über sehr viele Bereiche. Der Trend geht nun in Richtung Medizin. Welche Auswirkungen wird das für Ärzte und Patienten haben?*

**Hartl:** Wesentlichster Punkt – neben dem bereits angesprochenen Vertrauensverlust der Bürger in das Gesundheitssystem beziehungsweise in das demokratische System an sich – ist die verstärkte Erpressbarkeit der Bürger durch die vollständige elektronische Verfügbarkeit der Gesundheitsdaten. Existiert eine elektronische Gesundheitsakte, können gewisse Vereinbarungen, wie zum Beispiel die Einstellung an einem neuen Arbeitsplatz, Erlangung

einer Lebensversicherung oder Zuzahlung eines Kredits, davon abhängig gemacht werden, dass der Patient seine komplette Gesundheitsakte gegenüber dem Verhandlungspartner offenlegt. Tut der Patient dies nicht, wird das betreffende Geschäft mit ihm nicht abgeschlossen. Das heißt: kein Arbeitsplatz, keine Lebensversicherung, kein Kredit. Wird die Hoheit über die Gesundheitsdaten nicht in Analogie zum System der Notare bei der Ständeververtretung der Ärzteschaft angesiedelt, bestehen also weit reichende Gefahren, dass diese Daten auch zu anderen Zwecken als zur Informationsübermittlung für die Krankheitsbehandlung benützt werden. So kann beispielsweise kontrolliert werden, ob ein Patient sich durchgängig an die Regeln eines Disease-Management-Programms hält. Im Falle, dass er sich nicht daran hält, kann ihm dann als Sanktion die bestmögliche Behandlung vorenthalten werden.

**doktorinwien:** *Wird Ihrer Meinung nach Datenmissbrauch in einer total vernetzten Zukunft an der Tagesordnung stehen?*

**Hartl:** Der Datenmissbrauch durch unautorisierten Zugriff, also Hacker, ist nicht das eigentliche Problem, denn hier ist eine weit gehend technische Absicherung möglich. Das wahre Problem ist der vom Gesetzgeber autorisierte Zugriff, wenn dieser nicht im ausschließlichen Interesse der Patienten liegt. Ohne klare gesetzliche Regelungen, die erstens die Datenhoheit über die Gesundheitsdaten ausschließlich bei Ärztekammer und Patienten festschreiben und zweitens ein strafrechtlich abgesichertes Verbot beinhalten müssen, dass Patienten ihre Gesundheitsdaten an andere außer behandelnde Ärztinnen und Ärzte weitergeben, wird die elektronische Gesundheitskarte mangels Akzeptanz in der Bevölkerung nicht Realität werden. Wenn sie trotz mangelnder Akzeptanz eingeführt wird, wird das dazu führen, dass viele Kranke sich nicht werden behandeln lassen. In letzter Konsequenz wird dies eine Unzahl von Menschenleben kosten, statt Leben zu retten. ◀



**Hartl:** „Der wesentlichste Punkt ist die verstärkte Erpressbarkeit der Bürger durch die vollständige elektronische Verfügbarkeit der Gesundheitsdaten“